

# In eine krisenfeste Zukunft investieren: Klima-Konjunkturprogramm

## Positionspapier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen

Die Corona-Pandemie hat schwere soziale und wirtschaftliche Verwerfungen ausgelöst, auf welche die Bundesrepublik und Thüringen schnell mit der Auflage von milliardenschweren Soforthilfepaketeten reagiert haben. Damit ist die ökonomische Krise aber noch lange nicht abgewendet. Es ist zu befürchten, dass der Weltwirtschaft die tiefste **Rezession** seit 1929 bevorsteht. Die damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgeerscheinungen wie steigende Arbeitslosigkeit, berufliche Perspektivlosigkeit oder Insolvenzen trifft die Menschen unverschuldet. Um dieses Risiko abzuwenden, ist es aus Sicht der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen geboten, mit klugen Investitionen die Wirtschaft, und damit die Lebensgrundlage der Menschen, vor einer unvorhergesehen einschneidenden Rezession zu bewahren. Aktuell wird daher auch in der Thüringer Landespolitik das Erfordernis eines Konjunkturpakets für den Freistaat diskutiert.

Ebenso augenfällig ist, dass die Corona-Pandemie nicht die einzige Krise ist, der es aktuell entgegenzusteuern gilt. Der menschengemachte **Klimawandel** führt bereits heute bei uns in Thüringen vermehrt zu Extremwetterereignissen und gefährdet langfristig existenziell unsere Lebensgrundlagen. Politische Weitsicht gebietet es deshalb, **beide Krisen zusammenzudenken**: Unser grünes Klima-Konjunkturprogramm bietet die Chance, jetzt in eine krisenfestere Zukunft zu investieren. Das ist nun umso gebotener, da sich im vom Thüringer Landtag im Juni beschlossenen Soforthilfeprogramm in Höhe von 1,2 Milliarden Euro noch keine einzige auf den Klimaschutz ausgerichtete Maßnahme befindet.

Für viele Menschen war die Corona-Krise eine einschneidende Zeit und offensichtlich wurde die **unterschiedliche Belastung**, der Menschen in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind. So waren es während des Lock-Downs vor allem Frauen, die die Mehrfachbelastung aus Home Office und Arbeit zu bewältigen hatten. Über 20% von ihnen haben laut ersten Studien ihre Arbeitszeit reduziert, um Sorgearbeit leisten zu können. Dazu kommt die Tatsache, dass Frauen zu einem Großteil in weniger gut bezahlten Berufen wie der Pflege oder im Einzelhandel arbeiten. Für die Arbeit in diesen sog. systemrelevanten Berufen wurde in den letzten Wochen oft applaudiert. Es wurde deutlich, dass für eine gerechtere Arbeits- und Einkommensverteilung gerade auch Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit immer mitgedacht werden müssen.

Viele Bürger\*innen erwarten daher zurecht, dass die staatlichen Mittel, die in ein Konjunkturprogramm fließen, sozial und ökologisch gerecht verteilt werden. Entscheidend ist, dass die staatlichen Gelder einen **langfristigen positiven Nutzen für die Gesellschaft** entfalten, sie müssen aus unserer Sicht auch unbedingt der über die letzten Jahre gewachsenen ökonomischen Ungleichheit entgegenwirken. Wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag setzen uns daher dafür ein, die staatlichen Mittel zur Stützung der Wirtschaft an soziale und ökologische Bedingungen zu koppeln.

Unter den Zeichen der Klimakrise und der Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050 im Pariser Klimaabkommen, müssen die Investitionen aus den Konjunkturprogrammen zwingend an einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsweise ausgerichtet werden und soziale Aspekte einbeziehen. Auf keinen Fall darf ein konjunkturelles Strohfeuer entfacht werden, das klimaschädliche Strukturen auf lange Zeit zementiert. Aufgrund der langen Lebenszeit von Investitionsgütern werden die **Investitionsentscheidungen der nächsten zehn Jahre für den Klimaschutz entscheidend** sein. Die Wirtschaftsakteur\*innen brauchen die Sicherheit, dass ihre Zukunftsinvestitionen über diese Dekade Unterstützung finden.

Im Rahmen des in der Diskussion stehenden neuen Konjunktur- und Investitionsprogrammes schlagen wir vor, einen „**Transformationsfonds für ein zukunftsfähiges Thüringen**“ einzurichten. In dem Fonds können die für den sozial-ökologischen Wandel notwendigen Investitionsgelder gebündelt und zielgerichtet verausgabt werden. In einer krisenhaften Ausnahmesituation wie der Gegenwartigen, können die Zukunftsinvestitionen nicht aus dem normalen Haushalt heraus gestemmt werden. Eine Schuldenaufnahme durch den Freistaat und die Kreditfinanzierung des Transformationsfonds halten wir zur Bewältigung der Herausforderungen deshalb für unabdingbar. Die Gelder des Bundeskonjunkturprogramms und diejenigen die sehr wahrscheinlich über den EU-Wiederaufbaufonds bzw. den europäischen Green Deal zur Verfügung gestellt werden, können mit denen des Thüringer Transformationsfonds verzahnt und ergänzt werden.

Die in diesem Positionspapier vorgeschlagenen Maßnahmen für ein Thüringer Klima-Konjunkturprogramm sind auf die Erreichung der Pariser Klimaziele und **die Einhaltung der planetaren Grenzen** ausgerichtet. Hierfür nehmen wir nicht nur finanzielle Maßnahmen in den Blick, sondern auch gesetzliche Änderungen, die den sozial-ökologischen Wandel voranbringen.

## **Energiewende vorantreiben**

Der Schlüssel für eine **erfolgreiche Klimaschutzpolitik und einen langfristigen Konjunkturimpuls** liegt in der Energiewende. Drei Viertel der Treibhausgasemissionen in Thüringen sind energiebedingt<sup>1</sup>. Wie im Thüringer Klimagesetz festgelegt, müssen wir die Bedarfe aus den Sektoren Stromversorgung, Wärme, Verkehr und Industrie bis spätestens 2040 bilanziell zu 100% über erneuerbare Energieträger abdecken. Bei den erneuerbaren Energieträgern bieten Windkraft und Solarenergie in Thüringen quantitativ die höchsten Ausbaupotenziale. Deren Ausbau wollen wir deshalb deutlich beschleunigen, vor allem auch vor dem Hintergrund des zu schwachen Zubaus in der jüngeren Vergangenheit und des Herausfallens der ersten Anlagen aus der EEG-Förderung ab 2021. Darüber hinaus bilden Einsparung, Effizienz und Sektorenkopplung wichtige Bausteine einer erfolgreichen Energie- und Wärmewende.

### **1. Bürgerenergie und kommunale Beteiligungen fördern**

Bürgerliches und kommunales Engagement sind das Rückgrat unserer Energiewende. Die Bürgerenergie in Thüringen ist jedoch bislang rein ehrenamtlich organisiert. Mit dieser Struktur ist sie nicht in der Lage die Herausforderungen und Chancen, die sich aus einer beschleunigten Energiewende ergeben, ausreichend zu nutzen. In vielen Bereichen haben sie deshalb aktuell keine Chance mit überregionalen Unternehmen in einen fairen Wettbewerb zu treten. Wir setzen uns deshalb für eine institutionelle Unterstützung der Bürgerenergie durch **regionale Klimaagenturen**, die als Bindeglied zwischen kommunalen Klima- und Energiemanager\*innen und der ThEGA fungieren ein und werden dafür explizit Mittel zur Verfügung stellen, um regionale Wertschöpfung zu fördern.

---

<sup>1</sup> Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie (IEKS) Thüringen, S. 14.

## 2. Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen signifikant erhöhen

Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Träger öffentlicher Aufgaben werden bereits über das existierende Förderprogramm **Klima Invest** unterstützt. Durch das Programm können Investitionen in Klimaschutz und Klimafolgenanpassung geleitet werden. Häufig fehlen jedoch in den Kommunen und Landkreisen Klima- und Investitionsmanager\*innen zur Umsetzung von Maßnahmen. Durch eine stärkere Förderung solcher Stellen kann die Investitionsquote deutlich erhöht werden. Weiterhin kann darüber die Kofinanzierung für Wärmenetze abgesichert werden. Das Programm sollte von aktuell 6,6 Millionen auf 30 Millionen Euro erhöht werden.

## 3. Stromspar-Checks und Energiespargutscheine für Bürger\*innen mit geringem bis mittlerem Einkommen

Das Land Thüringen gibt über die Initiative "Stromspar-Check" der Caritas nach dem Vorbild von NRW **Energiespargutscheine über 300 Euro** aus. Damit kann jeder Haushalt, der an der kostenfreien Energieberatung teilgenommen hat, alte stromfressende gegen energieeffiziente Haushaltsgeräte eintauschen. Die Gruppe der Anspruchsberechtigten wird erweitert, um möglichst vielen Haushalten mit geringem bis mittlerem Einkommen eine Teilnahme zu ermöglichen. Die dadurch entstehenden Zusatzkosten werden vom Land entsprechend bereitgestellt.

## 4. Offensive für Solarenergie verstetigen und befördern

- Durch das erfolgreiche Förderprogramm **Solar Invest** konnten über die Ausreichung von Landeszuschüssen bereits wichtige Impulse beim Ausbau der Sonnenenergie in Thüringen gesetzt werden. So wurden Investitionen in Photovoltaikanlagen, in Energiespeichersysteme, in Mieterstrom- und in Mieterwärmemodelle unterstützt. Im ersten Quartal des Jahres gingen bereits mehr Förderanträge ein, als in dem mit 4,45 Mio. Euro umfassenden Programm zur Verfügung stehen. Wir wollen deshalb die Fördersumme des Programms auf 12 Mio. Euro jährlich erhöhen.

- Um die Möglichkeiten für die Stromproduktion aus Photovoltaik-**Freiflächenanlagen** (PV-FFA) zu verbessern, wollen wir die Flächensanierung für Kommunen sowie kommunale und private Unternehmen zur Nachnutzung durch PV-FFA mit einem Förderprogramm ermöglichen. Das neue Programm sollte jährlich mit 10 Mio. Euro ausgestattet werden. Außerdem ist die Länderöffnungsklausel zu nutzen, um auch in sogenannten benachteiligten Gebieten Photovoltaik zu ermöglichen. Dafür wird eine Richtlinie erarbeitet, die auch sicherstellt, dass die ökologische Wertigkeit der Fläche erhalten bleibt.

- In der **Agro-Photovoltaik** liegen große Chancen zum Aufbau von zusätzlichen Erzeugungskapazitäten. Zudem ermöglicht dies Landwirt\*innen, zu Profiteuren der Energiewende zu werden. Entsprechende rechtliche Regelungen wollen wir erlassen und ein Förderprogramm für Modellprojekte ermöglichen.

- Um das im Thüringer Klimagesetz festgelegte Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung im Jahr 2030 erreichen zu können, braucht es ein Förderprogramm für **PV-Anlagen auf landeseigenen Immobilien**. Das Programm sollte jährlich 10 Mio. Euro umfassen.

- Neben dem Ausbau von Förderprogrammen, halten wir es für überlegenswert, eine landesrechtliche **Pflicht zu PV-Anlagen auf Neubauten** einzuführen. Eine solche Pflicht besteht bereits in Hamburg und wird derzeit in Berlin und Baden-Württemberg diskutiert.

## 5. Windkraftkapazitäten sichern und Windenergieausbau voranbringen

- Neben dem Zubau von Neuanlagen, muss bei der Windenergie sehr bald eine Strategie für das **Repowering** und den Weiterbetrieb von Post-EEG-Anlagen entwickelt werden. Ansonsten droht ab 2021, wegen des Herausfallens von Anlagen aus der EEG-Förderung und des derzeit niedrigen Zubaus von Neuanlagen, unter dem Strich ein Rückbau von Windkraftkapazitäten. Durch Repowering und Weiterbetrieb können die Wertschöpfung an den bisherigen Standorten erhalten, die Eingriffe beim Anschluss der Anlagen verringert und somit auch die Akzeptanz der Bevölkerung erhöht werden.
- Für den Ausbau der Windkraft steht genügend privates Kapital zur Verfügung. Die wesentlichen Hemmnisse für einen beschleunigten Ausbau liegen in rechtlichen Unsicherheiten und den Verzögerungen bei der Ausweisung von Flächen. Nimmt man die Ausweisungen in den Entwürfen der derzeitigen Regionalpläne zur Grundlage, wird das im Thüringer Klimagesetz festgeschriebene Ziel von 1% der Landesfläche nicht zu erreichen sein. Um bei der Ausweisung von Vorranggebieten zu einer verbesserten Verfahrensweise zu kommen, wollen wir das **Thüringer Landesplanungsgesetz** möglichst bald novellieren und das derzeit gültige Landesentwicklungsprogramm überarbeiten.
- Um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und alle Interessen wie artenschutzrechtliche Belange und Bürger\*innenbeteiligung angemessen einzubeziehen, braucht es eine Verbesserung bei der personellen und technischen **Ausstattung bei den Genehmigungsbehörden**. Hierfür stellt das Land das nötige Geld bereit.
- Bei der **Servicestelle Windenergie** bei der ThEGA werden zusätzliche Stellen geschaffen. Damit wird diese in die Lage versetzt, noch aktiver auf Kommunen und weitere Akteure zuzugehen und über das Siegel „Faire Windenergie Thüringen“ lokale Wertschöpfungsketten zu stärken und Kommunen und Bürger\*innen an den Gewinnen zu beteiligen.

## 6. Wärmewende als wesentlicher Beitrag für eine Transformation zu einem klimaneutralen Energiesystem

- Die im Thüringer Klimaschutzgesetz angelegte **Wärmestrategie** muss zügig weiterentwickelt und mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden. Es sollte geprüft werden, ob dabei ein Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie wie in Baden-Württemberg ein hilfreiches Instrument sein könnte. Investitionen im Wärmesektor sind wegen ihrer Effekte auf die Wertschöpfungsketten besonders geeignet, die Konjunktur zu stützen und einen Beitrag zur Transformation eines klimaneutralen Energiesystems zu leisten.
- Die **energetische Sanierung des Gebäudebestandes** bildet durch die damit verbundene Senkung des Energieverbrauchs einen der wesentlichen Reduktionswege zur Verminderung von Treibhausgasemissionen. Die geplanten Investitionen zur Sanierung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere bei den Schulen, müssen jetzt vorgezogen werden. Hierfür wollen wir den Kommunen, insbesondere bei der Planung und Durchführung von Quartiersenergiekonzepten, weitere zweckgebundene Gelder zur Verfügung stellen.
- Für das serielle energetische Sanieren von Standardbauten bei Ein- und Mehrfamilienhäusern fordern wir die Auflage eines neuen Förderprogramms **Energie Invest**. Das Programm sollte zunächst mit 5 Mio. Euro ausgestattet und in den Folgejahren auf 15 Mio. Euro erhöht werden.

- Um das im Thüringer Klimagesetz festgelegte Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung im Jahr 2030 erreichen zu können, wollen wir ein Förderprogramm für **energetische Sanierungen von Landesliegenschaften** auflegen. Das Programm sollte jährlich 10 Mio. Euro umfassen.

## **7. Strategie für eine grüne Wasserstoffwirtschaft entwickeln und die Forschung für Power-to-X-Speicher fördern**

Als Ergänzung zur Nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung wollen wir eine Landesstrategie für eine grüne Wasserstoffwirtschaft und den dazu passenden **Speichertechnologien** entwickeln. Power-to-X-Speicher werden mittelfristig bei der Sektorenkopplung eine wichtige Ergänzung zu Batterien oder Pumpspeichern bilden. Die vom Land bereits initiierten Forschungsvorhaben für Power-to-X- und Wasserstofftechnologien wollen wir deshalb verstetigen und ausbauen, um die wirtschaftlichen Chancen dieser Technologien für das Land zu nutzen. Zur Umsetzung der Strategie wollen wir zunächst 10 Mio. Euro investieren.

## **8. Energieeffizienz-Förderung verstetigen und ausbauen**

Mit dem Förderprogramm **Green Invest** konnten in Thüringen bisher schon über Investitionszuschüsse erfolgreich Energieeffizienzpotenziale im betrieblichen Handeln erschlossen werden. Das Programm ist an die bis Ende des Jahres laufende EFRE-Förderperiode gebunden. Für die neue Periode ab 2021 wollen wir prüfen, wie wir das Programm über Landesmittel verlängern und stärker als bisher auf Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft ausrichten können.

## **Mobilitätswende voranbringen**

Der Verkehrssektor ist nach den Sektoren Wärme und Strom der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen, woraus sich die dringende Notwendigkeit einer Mobilitätswende für den Klimaschutz ergibt. Der Mobilitätssektor steht aufgrund der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Die ÖPNV-Unternehmen haben drastische Umsatzeinbußen zu verzeichnen, gleichzeitig sind die Anforderungen an den Gesundheitsschutz gestiegen. Viele Bürger\*innen sind, wo möglich, aufs Fahrrad umgestiegen und tun so ihrer Gesundheit wie auch der Umwelt etwas Gutes. Der Sektor des Umweltverbands braucht nun eine besondere Förderung, um für alle Menschen **klimafreundliche und kostengünstige Mobilität** zu ermöglichen.

## **1. Radinfrastruktur in den Kommunen fördern**

Mehr Leute haben während der Corona-Pandemie das Rad genutzt, finden in Thüringen jedoch häufig nur ein lückenhaftes Radwegenetz vor. Um die neuen Radfahrer\*innen weiterhin bei dieser umweltfreundlichen Mobilitätsform zu halten, verdoppelt und verstetigt das Land die Mittel auf **40 Millionen Euro jährlich** zum Ausbau der Radinfrastruktur in den Kommunen. Darüber wird vor allem auch ein Einsatz der Gelder zur Schaffung der notwendigen Planungsstellen in den Kommunen ermöglicht.

## **2. Kommunen finanzielle Spielräume für die Mobilitätswende ermöglichen**

Für eine erfolgreiche Mobilitätswende brauchen die Kommunen finanzielle Spielräume. Das Land entwickelt dazu die aktuelle Förderkulisse so weiter, dass die verfügbaren Mittel und laufenden Zuschüsse für Kommunen im Bereich ÖPNV und Nahmobilität erhöht werden. Der aufzubringende Eigenmittelanteil ist ggf. abzusenken, um allen Kommunen die Ausgestaltung eines **klimafreundlichen Mobilitätsangebotes** zu ermöglichen. Damit können etwa das Busnetz ausgebaut, Mobilitätsstationen an Knotenpunkten eingerichtet oder vergünstigte Tickets angeboten werden, damit noch mehr Menschen auf klimafreundliche Mobilität umsteigen können.

## **3. Landesweites 2-Euro-Ticket**

Der öffentliche Verkehr bietet enorme Wachstumschancen auch in ökonomischer Hinsicht. Bereits heute arbeiten in Thüringen 10.500 Erwerbstätige im Bereich der umweltfreundlichen Mobilität, ein Großteil davon bei den Verkehrsbetrieben. Um das Angebot des ÖPNV noch attraktiver zu gestalten, wird ein landesweites Ticket zu einem Preis von höchstens 2 Euro pro Tag eingeführt. Das Land kommt für die Mindereinnahmen und mögliche Mehraufwendungen der Verkehrsbetriebe auf, welche je nach **Fahrgastzuwachs** voraussichtlich zwischen 6 und 10 Millionen Euro jährlich<sup>2</sup> betragen würden.

Neben Auszubildenden sollen auch Schüler\*innen und **Menschen in Freiwilligendiensten** günstiger unterwegs sein können. Für sie soll entsprechend ein landesweites Ticket für 1 Euro pro Tag geschaffen werden.

## **4. Haushaltsumschichtungen für umweltfreundliche Mobilität**

Um die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene voranzubringen, muss der Landeshaushalt hinsichtlich des Baus und der Sanierung von Straßen im Vergleich zu den Investitionen in ein gutes Bus- und Bahnnetz kritisch evaluiert werden. Durch Umschichtungen aus den Haushaltstiteln des Straßenverkehrs, werden Mittel für die **Reaktivierung von Bahnverbindungen** und die Schaffung weiterer Busverbindungen frei.

## **5. Umweltmobilitätsprämie**

Viele Menschen haben während der Corona-Pandemie ihren Drahtesel wieder aus dem Keller geholt. Um einen Umstieg der Bürger\*innen auf umweltfreundliche Mobilität zu fördern, wird geprüft, wie jede\*r Bürger\*in Thüringens einen „**Umweltmobilitätsgutschein**“ über **100 Euro** erhalten kann. Dieser kann flexibel in Fahrradläden, für ÖPNV-Tickets, Carsharing-Gebühren oder im Bereich der E-Mobilität eingesetzt werden.

---

<sup>2</sup> <https://www.google.com/url?q=https://www.gruene-thl.de/node/6573&sa=D&ust=1592925641542000&usg=AFQjCNGHFektYpXwvnLy9RmdOEVK2-gvwQ>

## 6. Schließung des Flughafens Erfurt-Weimar angehen

Der klimaschädliche Luftverkehr darf nach der Corona-Krise nicht auf die vorherigen Wachstumspfade zurückkehren. Staatliche Fehlinvestitionen in Regionalflughäfen dürfen nicht mehr weiter verlängert werden. Für den Flughafen Erfurt werden deshalb keine Zuschüsse über die bisher festgelegten Subventionen hinaus gezahlt. Stattdessen ist mit der Gesellschaft sowie Zulieferunternehmen das Gespräch zu suchen, wie eine Schließung des Flughafens sozial verträglich gestaltet und das Gelände einer **alternativen Nutzung** zugeführt werden kann. Bei Bedarf sind hierfür Gelder bereit zu stellen.

## 7. E-Mobilität als sinnvolle Alternative zum Verbrenner

Die Mittel im Förderprogramm „E-Mobil Invest“ zur Unterstützung von kommunalen Unternehmen sowie weiteren Institutionen im Bereich der Elektromobilität werden signifikant erhöht. Das Programm soll auf **Elektrokleinfahrzeuge** wie Pedelecs und E-Lastenräder ausgeweitet werden, um Elektromobilität im Nahbereich zu ermöglichen.

## **Klimaschutzpotentiale in der Landwirtschaft und von Böden und Gewässern erschließen**

Die Klimaschutzpolitik muss auch die nicht-energiebedingten Treibhausgasemissionen in den Blick nehmen. Der Schlüssel hierfür liegt in einer **Agrarwende**. 2014 war die Landwirtschaft für 13% der Treibhausgasemissionen in Thüringen<sup>3</sup> verantwortlich. Hier liegt bedeutendes Potential, da darüber hinaus die Landwirtschaft auch eine Senke zur Speicherung von Kohlenstoffdioxid ermöglicht. Landwirt\*innen sind bereit, ihren Teil der mit dem Klimawandel verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen anzunehmen. Die Politik hat die Aufgabe, ihnen dazu einen gangbaren Weg zu eröffnen.

### 1. Umstieg in ökologische Landwirtschaft ermöglichen

-Wir schlagen die Einführung von Förder- und Beratungsprogrammen für **treibhausgasoptimierten Landbau und Tierhaltung** vor. Hierzu gehört auch die Entlohnung für zusätzlich der Atmosphäre entzogenem Kohlenstoff in Form von Humus oder anderer dauerhafter Biomasse.

-Die **Umstellungsprämien auf ökologischen Landbau** wollen wir signifikant erhöhen, um den ökologischen Landbau in Thüringen mit neuem Schwung voranzubringen und die lokale Nachfrage nach Bioprodukten bedienen zu können.

- **Agro-Forst** bietet gute Möglichkeiten, durch Minderung der Erosion den Verlust von Humus zu reduzieren und damit von Kohlenstoffspeicherfähigkeit des Bodens zu erhalten. Darüber hinaus können Landwirt\*innen durch den zusätzlichen Anbau von Nutzhölzern, Obstbäumen und Nüssen ihre Einkommensbasis diversifizieren und damit krisenfester gestalten. Die Wertschöpfung pro Flächeneinheit kann erhöht und damit die Wirtschaftlichkeit insbesondere

---

<sup>3</sup> IEKS, S. 74.

kleinerer Betriebe verbessert werden. Wir wollen deshalb Modellprojekte zur Einrichtung von Agroforst schaffen.

## **2. Regionale Wirtschaftskreisläufe fördern**

Durch die Förderung regionaler Lieferketten können nicht nur Transportwege erheblich verkürzt, sondern auch Lieferketten weniger krisenanfällig gestaltet werden. Zur Unterstützung regionaler Hersteller sowie Vertriebs- und Verarbeitungsstrukturen von Thüringer Agrarprodukten wird das Siegel "Geprüfte Qualität aus Thüringen" stärker gefördert und bei den Verbraucher\*innen beworben. Darüber hinaus wird geprüft, wie Betriebe bei der Umstellung auf regionale Lieferketten stärker unterstützt werden können.

## **3. Natürliche Senkenleistung von Böden fördern**

Zur Erreichung der Klimaschutzziele sind Investitionen zur Erzielung von negativen Emissionen über weitere natürliche Senken geeignet. Die Messung der gespeicherten Klimagase soll dabei über eine wissenschaftliche Begleitforschung kontinuierlich kontrolliert und verbessert werden. Zur Erhöhung der Senkenleistung der Böden werden wir verstärkte finanzielle Anreize für Kommunen zur **Flächenentsiegelung und zur Renaturierung** degradierter Flächen setzen.

## **4. Klimaanpassungsmaßnahmen im Bereich Gewässerstrukturen**

Durch den menschengemachten Klimawandel häufen sich Extremwetterereignisse wie Starkregen. Im Bereich des Gewässerschutzes sollen deshalb Gelder für Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie sollen jährlich 3 Mio. Euro für die Unterstützung der Gewässerunterhaltungsverbände fließen.

## **Haushalt und Allgemein: Klima & Soziales gehören zusammen!**

### **1. Klimaschädliche Ausgaben im Haushalt zurückfahren**

Der Landeshaushalt wird auf klimaschädliche Ausgaben überprüft. Alle Konjunktur- und Investitionsmaßnahmen stehen unter dem Vorbehalt ihrer Klimawirksamkeit. Es sollte ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden, der dem Landtag vor der Verabschiedung des Haushaltes in Bezug darauf einen Bericht abstattet. Klimaschädliche Subventionen müssen gestrichen werden. Diese werden in die Finanzierung des Klima-Konjunkturprogramms umgeleitet.

### **2. Gender Budgeting als Grundsatz für konjunkturelle Ausgaben**

Alle Ausgaben im Rahmen des Klima-Konjunkturprogramms werden einem Monitoring nach den Grundsätzen des Gender Budgetings unterzogen. Werden im Rahmen des **Geschlechtergerechtigkeits-Checks** Unterschiede sichtbar, wird mit ausgleichenden

Maßnahmen nachjustiert. Staatliche Hilfen für Unternehmen werden wir an die Förderung von mehr Geschlechtergerechtigkeit, zum Beispiel Quoten, koppeln.

### **3. Tarifstandards fördern und Menschen mit Kindern und bei der Sorgearbeit entlasten**

Alle Mittel, die im Rahmen des Klima-Konjunkturprogramms vergeben werden, werden an Tarifstandards in den Unternehmen gebunden. Das Land unterstützt Unternehmen und Institutionen darin, familienfreundliche Arbeitsbedingungen und betriebliche Kinderbetreuung zu ermöglichen und stellt dafür die nötigen Ressourcen bereit.

### **4. Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken**

Dazu gehört mehr Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Schulen und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit einer klaren, ressortübergreifenden Landesstrategie und einem Förderprogramm im Umweltministerium ebenso wie mit Ansprechpartner\*innen vor Ort. Deshalb wollen wir Umweltbildungsstellen fördern, die unsere Naturschätze erlebbar machen. Mit dem Wissen über die Zusammenhänge des menschengemachten Klimawandels können individuelle Verhaltensänderungen zur Verminderung klimaschädlicher Handlungen einhergehen.

#### **Ansprechpartner\*innen**

Astrid Rothe-Beinlich, Fraktionsvorsitzende

Telefon: 0361 37-72663

E-Mail: [astrid@rothe-beinlich.de](mailto:astrid@rothe-beinlich.de)

Laura Wahl, Sprecherin für Verkehr, Umwelt und Energie

Telefon: 0361 37-72672

E-Mail: [laura.wahl@gruene-thl.de](mailto:laura.wahl@gruene-thl.de)

Ralf Martin, Referent für Umwelt und Energie

Telefon: 0361 37-72679

E-Mail: [ralf.martin@gruene-thl.de](mailto:ralf.martin@gruene-thl.de)